



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Sachstandsbericht zu Baumfällungen am Nordufer - Eingriffsminimierung -Koordinierung  
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Entscheidung

### Antrag:

Bei Vorbesprechung zum *Ideenwettbewerb Donaulände* Ende Januar, also vor gerade einmal 4 Wochen, wurde uns Stadträtinnen und -räten ein **Baumbewertungsplan** vorgestellt, der den Bestand am Nord- und Südufer aktuell erfasst und bewertet. Danach sind im Bereich Donauufer Nord, im Bereich entlang des Gießereigeländes eine Vielzahl von Bäumen dargestellt, die als **unbedingt erhaltenswert und nicht ersetzbar** eingestuft wurden. Weitere Bäume waren in der Kategorie **möglichst erhalten, nur langfristig ersetzbar** eingestuft.

In der für den Stadtratsbeschluss am 28. Februar aktualisierten Fassung zum Ideenwettbewerb (zu-gestellt am 21. Februar 2013) wird unter IN 1324-000 ausgeführt: *Teils lückiger, teils dichter Gehölz-saum aus Silberweide (dominant), Silberpappel, Esche und Grauerle an der nördlichen Uferböschung zwischen Donausteg und Eisenbahnbrücke; Dominante Silberweiden und Silberpappeln möglichst erhalten, Bestand als Ensemble sichern*. Obwohl die Abholzung zu diesem Zeitpunkt wohl bekannt war, findet sie sich in dieser aktualisierten Vorlage zum Ideenwettbewerb nicht wieder und informiert alle Stadträte falsch, die das Dokument in Vorbereitung des Beschlusses gelesen haben.

Mit Bescheid vom 25. Februar 2013 allerdings wurde die Fällung von 11 Bäumen genehmigt, für den Bau des Pumpen-Werks zur Kühlanlage Gießereigelände. Die gefälltten Bäume fallen zum größten Teil in die oben benannten Kategorien bzw. unter die Baumschutzverordnung. Der Antrag wurde am 21. Februar gestellt und am 25. Februar bereits beschieden.

Es stellt sich nun die Frage, ob an dieser Stelle sach- und fachgemäß sowie sorgfältig genehmigt und mit dem hervorragenden Baumbestand umgegangen wurde und ob die Fällung in diesem Umfang tatsächlich baulich notwendig war.

Auch dass zeitgleich der Erhalt der Bäume für den Ideenwettbewerb formuliert wird, die Fällung von der Verwaltung genehmigt und am Tag des Stadtratsbeschlusses bereits abgeholzt wird, wirft doch einige kritische Fragen auf. Innerhalb einer Woche wurde beantragt, geprüft, im Sinne der Baumschutzverordnung abgewogen, genehmigt und gefällt.

Im Ideenwettbewerb werden die Teilnehmer auf Ziele verpflichtet, die die Stadtverwaltung zeitgleich formuliert, einfordert und abholzt?

1. **Antrag** - Wir beantragen daher einen **Sachstands-Bericht im nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 12. März**. Hier bitten wir darzustellen, wie die Fällung der

- Bäume auf etwa 40 m Donauufer im Sinne auch der Baumschutz-Verordnung abgewogen wurde. Wie sind alternative Führung der Rohrleitungen, andere Baustellenzufahrt etc. untersucht worden? Mit welchem Ergebnis bzgl. eventueller Mehrkosten, wer hätte diese tragen müssen? Wer hat dies vorgenommen?
2. Zur Minimierung des Eingriffs, und das müsste zeitnah und dringlich von Ihnen **verwaltungsintern veranlasst werden**, sollten für die abgeholzten Bäume **anstatt der Ersatzpflanzungen andere Ausgleichsmaßnahmen** vorgenommen werden. So sollte **umgehend die Wurzelstocksicherung** der gefälltten Bäume vorgenommen werden. Statt der Ersatzpflanzungen sollte der Ausgleich durch Ausgraben und Eingraben dieser Wurzelstöcke an anderer Stelle vorgenommen werden. Dies entspräche der Minimierung des Eingriffs und einem zeitgemäßen Verwaltungshandeln. Die Fällung und Neupflanzung von jüngeren Ersatzpflanzungen ist zum einen eine unnötige Total-Vernichtung der gefälltten Bäume, zum anderen sind die Ersatz-Jungpflanzen längst nicht so stabil und schnellwüchsig, wie die alten Wurzelstöcke es wären. Die Wurzelstöcke dürften entweder noch im Boden stecken und wären beim Bau des Pumpen-Gebäudes ohnehin noch auszugraben und eben entsprechend zu sichern. Zum anderen dürften die ausgegrabenen massiven Wurzelstöcke wohl noch vorhanden sein und wäre zudem eine Maßnahme der vegetativen Verjüngung.
  3. Biberverbiss wurde an verschiedenen Bäumen festgestellt, so dass diese zur Fällung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ohnehin angestanden hätte, bescheinigt der Umweltamtsleiter. Dazu die Frage an welchen Bäumen mit welchem Umfang hier der Verbiss festgestellt wurde. Auch hier der Verweis auf die Weichholzaue, die nicht nur vom Baum-Typ her sehr robust in Bezug auf entwurzelt werden und neu anwurzeln ist, sondern auch solchen Verbiss kompensieren kann, anders als z.B. Buchen. Wie werden denn die jetzt noch vorhandenen Bäume am Nordufer vor dem Biber geschützt oder muss man damit rechnen, dass alle Bäume früher oder später dem Biber und der Verkehrssicherungspflicht erliegen werden?

Zuletzt bitten wir darum, wenigstens den Wettbewerbsteilnehmern diese neue Situation mitzuteilen bzw. die Unterlagen entsprechend zu aktualisieren. Zum einen fehlen inzwischen die Bäume, zu dessen Erhalt aufgefordert wurde; zum anderen entsteht ein Pumpenwerk, das die Ufernutzung evtl. einschränkt.

Man mag zum ökologischen und städtebaulichen Wert der Bäume unterschiedlicher Meinung sein, doch zumindest sollten die Stadträtinnen und -räte von der Verwaltung richtig über die Sachverhalte informiert werden, über die sie zu beschließen haben.

## **Beschluss:**

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.03.2013**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist damit erledigt.